

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4558/21-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	19.08.2021
Haushalts- und Finanzausschuss	23.08.2021
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.09.2021
Kreistag	13.09.2021

Betr.: Aktualisierung des Schutzwürdigkeitsgutachtens für das geplante Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vor Einleitung eines erneuten Unterschutzstellungsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ das Schutzwürdigkeitsgutachten aus 2014 einschließlich der rechtlichen Würdigung der bekannten konkurrierenden Planungen zu aktualisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2022	2023
Ansatz:	35.000,00 €	40.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	554010.543131	554010.543131
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Gutachterkosten	Aufwendungen für Gutachterkosten

Luckenwalde, den 03.08.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Das 2012 entsprechend des Kreistagsbeschlusses 4-1230/12-III begonnene Unterschutzstellungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wierachteiche – Zossener Heide“ musste 2015 nach Genehmigung und Bekanntmachung des „Regionalplanes Havelland-Fläming 2020“ eingestellt werden.

Bei der Planung zur Ausweisung des LSG war es zu Überschneidungen mit dem Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020, speziell mit dem geplanten Windeignungsgebiet (WEG) 33 und mit den Vorranggebieten (VR) 17 und 19 für die Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen (Kiesabbau) gekommen. Diese Überschneidungen führten aufgrund unzureichend berücksichtigter Ziele der Raumordnung noch vor Genehmigung dieses „Regionalplanes Havelland-Fläming 2020“ zu einer Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) für die Schutzgebietsausweisung des LSG.

Die im Kreistag ausführlich diskutierte Einlegung von Rechtsmitteln gegen diese Verfügung der GL wurde letztendlich zugunsten einer generellen Regelung für Windeignungsgebiete in der Planungsregion verworfen und das Unterschutzstellungsverfahren beendet.

Der Kreistag fasste am 21.09.2015 den Beschluss 5-2502/15-III mit folgenden Inhalt:

1. Der Kreistag Teltow Fläming nimmt die Information zum Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Kreistag Teltow Fläming bringt sein Missfallen zum Ausdruck, dass die betroffenen Landesstellen in ihrer Entscheidung zum Regionalplan dem Anliegen des Landkreises zur Ausweisung des LSG nicht Rechnung getragen haben.
3. Im Falle der nachträglichen Änderung der Rechtslage zum Regionalplan wird die Verwaltung diese prüfen und die weitere Verfahrensweise mit den politischen Gremien des Kreistages erörtern.

Mit Bekanntmachung der Unwirksamkeit des „Regionalplanes Havelland-Fläming 2020“ im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 vom 12.06.2019 schied eine Wiederaufnahme des begonnenen Unterschutzstellungsverfahrens aus, da der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum zur Durchführung und zum Abschluss eines LSG-Unterschutzstellungsverfahrens bereits verstrichen war (vgl. § 9 Abs. 2 BbgNatSchAG). Es wäre somit eine erneute Verfahrenseröffnung erforderlich, falls das Unterschutzstellungsverhaben wieder vorangetrieben werden sollte. Weitere Erläuterungen zum damaligen Verfahren finden sich in der Antwort der Landrätin zur Anfrage Nr. 6-4213/20-KT vom 11.06.2020 bzw. in der Beantwortung der Nachfragen.

Die Befugnisübertragung zur Ausweisung des LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ an den Landkreis Teltow-Fläming liegt mit der „Achten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten“ weiterhin vor.

Eine Voraussetzung zur Durchführung eines erneuten Unterschutzstellungsverfahrens ist die Aktualisierung des Schutzwürdigkeitsgutachtens aus dem Jahr 2014.

In diesem Gutachten ist ein besonderer Schwerpunkt auf die rechtliche Würdigung konkurrierender Planungen zu legen. Dazu gehören neben dem in Aufstellung befindlichen „Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ dem potenziellen WEG PF 25 Wünsdorf und den potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffsicherung, die Bereiche für Windkonzentration des FNP Zossen sowie die Waldbewirtschaftung der großen Flächeneigentümer in diesem Gebiet.

Von diesen Verfahrensbeteiligten wurden im damaligen Unterschutzstellungsverfahren erhebliche Bedenken geäußert. Die Rohstoffsicherung (Kiesabbau) ist aktuell durch bergrechtliche Genehmigungen gesichert. Bei einer Herausnahme von größeren Flächen aus der LSG-Gebietskulisse ist das fachliche Kriterium der Unzerschnittenheit des LSG in Frage gestellt. Eine aktuelle Betrachtung dieser potenziellen Konfliktpotenziale wird seitens der unteren Naturschutzbehörde für erforderlich angesehen. Damit soll einer ggf. wiederum drohenden Untersagungsverfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung entgegen gesteuert werden.

Die Mittel für die Erstellung eines derartigen Gutachtens in einer Höhe von ca. 35.000,00 € werden in die Haushaltsplanung 2022 eingebracht.

Auf Grundlage des Ergebnisses des aktualisierten Schutzwürdigkeitsgutachtens und der rechtlichen Würdigung im Gutachten kann der Kreistag auf aktueller Datengrundlage zur Frage der Schutzwürdigkeit über die Eröffnung eines neuen LSG-Unterschutzstellungsverfahrens entscheiden.

Die dem aktualisierten Schutzwürdigkeitsgutachten nachfolgende eigentliche Verfahrensführung wäre extern zu vergeben, da die personellen Kapazitäten in der UNB derzeit nicht zur Verfügung stehen. Dazu wären dann im Haushaltsjahr 2023 Kosten in Höhe von weiteren ca. 40.000,00 € einzuplanen.